



Der stellv. Vorsitzende des
Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Beschäftigung
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin Elke Kessel

Wiesbaden, 04.12.2014

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung
am Mittwoch, 10. Dezember 2014, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. Neubau für das Wiesbadener Stadtmuseum - Genehmigung des Mietvertrags

Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich am 09.12.2014.

Die Beratung erfolgt gemeinsam mit dem Ausschuss für Schule und Kultur und ggf. in nicht öffentlicher Sitzung.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 12.11.2014
3. **14-F-03-0113**

Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen (CETA, TTIP, TiSA) gefährden
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.11.2014 -

ANLAGE: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0493 vom 20.11.2014

4. 14-F-08-0063

Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen (CETA, TTIP, TiSA) gefährden
- Antrag von Linke&Piraten vom 20.11.2014 -

ANLAGE: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0494 vom 20.11.2014

5. 14-F-03-0118

Dienstwagenregelungen für Geschäftsführung und Dezernenten
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.11.2014 -

ANLAGE: Beschluss des Beteiligungsausschusses Nr. 0093 vom 02.12.2014

6. 14-F-33-0129

Vermögensmanagements nach ethischen und ökologischen Kriterien
-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 03.12.2014-

Immer häufiger/stärker orientieren sich Investoren bei der Geldanlage nicht mehr nur primär an Renditegesichtspunkten, sondern die Zweckbestimmung des Kapitaleinsatzes rückt verstärkt in den Vordergrund, wie z. B. ethisch wertvolle, umweltfreundliche bzw. -schonende Investitionsprojekte oder der Ausschluss bestimmter Wirtschaftszweige wie z. B. die Rüstungsindustrie.

Die Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen ICAN richtet ihren Blick auf Finanzdienstleister und Banken, die Atomsprengköpfe sowie Atomwaffen-Trägersysteme (Raketen, Bomber, U-Boote, etc.) herstellen, bzw. an diesen Unternehmen beteiligt sind.

Die „Fossil-free“-Kampagne legt den Schwerpunkt auf Firmen, die Kohle, Erdöl oder Erdgas fördern oder zur Verstromung nutzen und fordert u.a. Städte auf, ihre Geldanlagen innerhalb von fünf Jahren aus Aktien der rund 200 als problematisch erachteten Firmen abzustoßen.

Auch andere Kriterien wie die faire Arbeitsbedingungen, soziale Standards, als auch Um-weltkriterien sind möglich.

Im Februar 2008 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München einstimmig beschlossen Wertpapieranlagen der Stadt - die zum Beispiel als Risikovorsorge für die nicht unerheblichen Lasten der künftigen Pensionsverpflichtungen aufgebaut werden - künftig an "ethischen, ökologischen und nachhaltigen" Kriterien auszurichten.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

Inwieweit es möglich ist, städtische Finanzanlagen der LHW verstärkt nach ethischen, ökologischen und damit nachhaltigen Kriterien auszurichten. Wobei zu prüfen wäre:

- (1) Welche gesetzlichen Vorgaben für die städtischen Finanzanlagen existieren.
- (2) Auf welche Erfahrungen Dritter mit nachhaltigem Investment zurückgegriffen werden kann und wie der Magistrat diese Erfahrungen bewertet.
- (3) Welche Ansätze für nachhaltiges Investment existieren, angewendet werden, als auch welche Ergebnisse sie zeitigen und welche Risiken diese aufweisen.

7. 14-F-03-0126

Ökologische, soziale und andere ethische Kriterien bei Darlehen und Geldanlagen der Stadt
-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.12.2014-

Im Zuge der Finanzkrise spielen ökologische, soziale und andere ethische Kriterien bei der Geldanlage eine immer wichtigere Rolle. Um einen Beitrag für ein nachhaltigeres Finanzsystem zu leisten, sollten diese Kriterien auch bei der Aufnahme von Krediten eine größere Rolle spielen. Damit sich Wiesbaden ebenfalls seiner Verantwortung eines gerechteren Finanzsystems stellt, sollten bei der Finanzierung der städtischen Verpflichtungen bzw. Geldanlagen auch ökologische, soziale und andere ethische Kriterien berücksichtigt werden, soweit diese den Vorgaben des Landes Hessen entsprechen (z.B. GemHVO, GemKVO).

Aus der aktuellen Tagespresse war zu entnehmen, dass derzeit keine weitergehenden Richtlinien für Wiesbaden in dieser Hinsicht vorliegen. Freie liquide Mittel würden entsprechend den Vorgaben des Landes angelegt.

Als ein erster Schritt im Hinblick auf die Erfüllung o.g. Kriterien könnten Banken, die schon heute nach ökologischen, sozialen und anderen ethischen Kriterien arbeiten wie z.B. die GLS Gemeinschaftsbank oder die Triodos Bank bei der Aufnahme von städtischen Krediten oder der Geldanlage berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sollte aufgezeigt werden, wie generell bei Krediten und Geldanlagen ethische Standards eine größere Rolle spielen könnten. Ziel sollte es sein, die Finanzierung des städtischen Haushalts sozial und ökologisch Nachhaltig zu gestalten. Um weitere Alternativen zu prüfen und um die Funktion der oben aufgezeigten Möglichkeiten zu verstehen, könnte Wiesbaden mit wissenschaftlicher Unterstützung ein Konzept erarbeiten, wie entsprechende Kriterien bei der Kreditaufnahme und Geldanlage berücksichtigt werden können.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen und berichten, ob und ggf. wie zukünftig so-wohl bei der Aufnahme von Krediten als auch bei Geldanlagen der Stadt Wiesbaden ökologische, soziale und andere ethische Kriterien bei der Auswahl der Bankinstitute und anderer Kredit- und Anlageinstitute eine größere Rolle spielen können.

8. 14-F-08-0072

Fragen zum Stadtmuseum
-Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 03.12.2014-

Vor Abschluss des Mietvertrags zur Anmietung eines Gebäudes für das geplante Stadtmuseum sind - insbesondere im Hinblick auf die Höhe und Dauer der Verbindlichkeiten, die eingegangen werden - eine Reihe von Fragen zu klären, bevor die dafür bestimmten Ausschüsse endgültig einem Mietvertrag zustimmen.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge folgende Fragen umgehend beantworten:

- Sind Einbauten und Einrichtungen vorgesehen, um die jetzt vorgesehene außerordentliche Raumhöhe der Ausstellungsräume zu nutzen, und welche finanziellen Mittel sind für diese besonderen Einrichtungen und die Inneneinrichtung insgesamt erforderlich?
- Wie hoch werden die Betriebskosten (incl. Personal und Ausstellungskosten) kalkuliert? Inwieweit wurden dabei auch neue Medien und technische Ausstattungen berücksichtigt?
- Wurde die Spezifikation der Kostenstruktur und ihrer Kalkulation in Abstimmung mit den Anforderungen und Optionen des neuen Museumsgebäudes vorgenommen?
- Handelt es sich bei der ausgehandelten Miete in Höhe von 1,89 Mill. €/Jahr um die Nettomiete (Kaltmiete)? Wie hoch ist die Bruttomiete (Warmmiete)?
- Aufgrund welcher Parameter wurde die Miethöhe ermittelt?
- Erfolgte die Festlegung der Miete auf Basis einer genauen Beschreibung aller für die Miethöhe relevanten Leistungsparameter (Pflichtenheft), die seitens des Gebäudes - in überprüfbarer Weise - zu erfüllen sind?
- Wie hoch und auf welcher Basis werden die Gesamterstellungskosten des Jahn-Gebäudes, welches seitens der OFB an den Vermieter/Nutzer übergeben wird, angesetzt?
- Wie ist der gesamte Wortlaut der gutachterlichen Stellungnahme der Kanzlei Gessner zum Vergabeverfahren?
- Wie ist der gesamte Wortlaut der gutachterlichen Stellungnahme des Büros Ditt Wicht Partner zum Mietangebot?
- Für wann rechnet der Magistrat mit dem Zuwendungsbescheid des Landes Hessen für den vereinbarten Investitionszuschuss? Für wie groß hält der Magistrat die Gefahr, dass das Land Hessen wegen eines möglichen Verstoßes gegen EU-Subventionsrecht keinen Zuwendungsbescheid erläßt?
- Nach §103 Abs. 7 Satz 1 HGO bedürfen sogenannte kreditähnliche Geschäfte der aufsichtsrechtlichen Genehmigung. Das Miet-Kauf-Modell des Stadtmuseums ist ein typisches PPP-Geschäft und fällt damit unter diesen Paragraphen. Hat das Innenministerium als zuständige Aufsichtsbehörde die Genehmigung nach §103 Abs. 7 HGO erteilt und auf Grund welcher Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen?

9. **14-V-41-0015** **DL 60/14-2**

Entwicklung der freien Bühnen in 2013

10. **14-V-07-0011** **DL 62/14-2**

Erhöhung Stadtanteil für Straßenentwässerung

11. **14-V-70-0011** **DL 62/14-6**

Neufassung der Straßenreinigungssatzung einschließlich Straßenreinigungsgebühren

12. **14-V-70-0012** **DL 62/14-7**

Neufassung der Kreislaufwirtschaftssatzung einschließlich Abfallgebühren

13. 14-V-70-0013 DL 62/14-8

Neufassung der Abwassersatzung einschließlich Abwasserbeiträge und Abwassergebühren

14. 14-V-14-0001 DL 55/14-1

Jahresabschluss 2011 der LHW - Entlastung

15. 14-V-20-0044 DL 51/14-3

Tarifliche Zusatzversorgung

ANLAGEN: Schreiben des Stadtkämmerers vom 11.11.2014 und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0341 vom 02.10.2014

16. Bericht des Stadtkämmerers zur aktuellen Haushaltssituation

17. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. Anzeigepflicht gemäß § 26a HGO

Die Erklärungen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung können im Amt der Stadtverordnetenversammlung eingesehen werden.

2. 08-F-01-0041

Mehr Transparenz bei Liegenschafts- und Garagenfonds
-Antrag der SPD-Fraktion vom 09.04.2008-

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernate IV und VI) vom 19.11.2014

3. 14-V-01-0023 DL 54/14-2

Bericht zum Projekt Walkmühle

4. 14-V-01-0025 DL 62/14-1, 61/14-1 , 58/14-1

Sofortmaßnahmen Thermalbad Aukammtal

- | | | |
|-----|--|----------------------------|
| 5. | 14-V-02-0006 | DL 61/14-3, 58/14-3 |
| | Wohnungsbauprogramm 2014 - Ausführungsvorlage 1 | |
| 6. | 14-V-05-0009 | DL 61/14-4, 58/14-4 |
| | HESSENCAMPUS Wiesbaden - Jahresbericht 2013 | |
| 7. | 14-V-05-0015 | DL 61/14-6, 58/14-6 |
| | HESSENCAMPUS Wiesbaden - Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Land Hessen | |
| 8. | 14-V-20-0068 | DL 58/14-7 |
| | Investitionscontrolling 3. Quartal 2014 | |
| 9. | 14-V-40-0035 | DL 60/14-1, 50/14-2 |
| | Friedrich-Ebert-Schule - Abriss und Neubau des Werkstattgebäudes | |
| 10. | 14-V-41-0017 | DL 60/14-3 |
| | Internationale Maifestspiele 2014; vorläufiger Abschluss | |
| 11. | 14-V-41-0018 | DL 60/14-4 |
| | Internationale Maifestspiele 2015; Programm und Finanzierung | |
| 12. | 14-V-51-0020 | DL 62/14-3, 61/14-8 |
| | Varianten kommunaler Wohnungsbauförderung - Zinslose Darlehen, Zuschüsse | |
| 13. | 14-V-51-0034 | DL 62/14-4, 61/14-9 |
| | U3-Ausbauprogramm 48, Schaffung von 20 zusätzlichen Krippenplätzen in der Katholischen Kita Sankt Kilian, Ersatzneubau | |
| 14. | 14-V-51-0043 | DL 60/14-5 |
| | Dringlichkeitskatalog der Kommunalen Wohnungsvermittlung | |

15. 14-V-51-0050 DL 60/14-6
Kinderhaus Wiesbaden e.V./Leistungsvertrag für 2014

16. 14-V-51-0055 DL 62/14-5, 61/14-10
Wiesbadener Geschäftsbericht SGB II 1. Halbjahr 2014

17. 14-V-52-0011 DL 60/14-7
Sanierung/Austausch des Kunstrasenbelages auf den Sportplätzen Sonnenberg und Nordenstadt

18. 14-V-52-0015 DL 60/14-8
Neubau eines Funktionsgebäudes auf dem Sportplatz Rheinhöhe, Genehmigung von zusätzlichen Mitteln

19. 14-V-52-0017 DL 60/14-9
Freigabe von Haushaltsmitteln für den Deutschen Schützenbund

20. 14-V-81-0005 DL 61/14-11
Wirtschaftsplan 2015 und Mittelfristplanungen 2016 - 2019 des Eigenbetriebes Wasserversorgungsbetrieb (WLW)

21. 14-V-81-0006 DL 61/14-12
Nachtrag zum Pachtvertrag - WLW Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Nicht öffentliche Beratung:

22. 14-V-20-0066 DL 58/14-1 NÖ
Abschluss eines Wasserwegenutzungsvertrags mit der ESWE Versorgungs AG

23. 14-V-20-0072 DL 58/14-2 NÖ
Kredit - Aufnahme eines Darlehens mit verkürzter Ansparzeit aus Mitteln des Hessischen Investitionsfonds B

- | | | |
|------------|---|----------------------|
| 24. | 14-V-40-0056 | DL 58/14-3 NÖ |
| | Friedrich-Ebert-Schule - Vertrag mit WiBau zum Neubau und Betrieb des Werkstattgebäudes | |
| 25. | 14-V-80-2326 | DL 62/14-1 NÖ |
| | Parkhaus Coulinstraße - Investorenentscheidung für Abriss, Neubau und Betrieb | |
| 26. | 14-V-80-2331 | DL 58/14-4 NÖ |
| | Verkauf eines Grundstücks | |
| 27. | 14-V-80-2334 | DL 62/14-2 NÖ |
| | Verzeichnis der vom 1. Juli 2014 bis 30. September 2014 genehmigten Grundstücksvorlagen | |
| 28. | 14-V-82-0010 | DL 62/14-3 NÖ |
| | Finanzierung des Neubaus "Rhein-Main-Hallen" | |

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Oschmann
Stellv. Vorsitzender